III - 148

148

L-408/71

34 rkp

WBP
Opole
III - 148

2

deren Förderung in meiner Stellung liegt, dafür wirken zu können.

Rosenberg den 10ten Juny 1830.

Königl. Preuß. Landräthliches Amt.

von Jordan

An den evangelischen Prediger
Herrn Wagner
Hochehrwürden
zu
Bischdorff.

Abschrift

3 Rescript: praes. d. 12ten Juni 1830. W

Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu befohlen geruht, daß die Säkularfeier der Uebergabe der Augsburgschen Konfession in allen evangelischen Kirchen der Provinz am 25ten d. durch einen feierlichen Vor- und Nachmittags Gottesdienst begangen und am Vorabende dieses Tages eingeläutet werde.

Das dieserhalb Erforderliche ist bereits an die gesammte evangelische Geistlichkeit verfügt worden.-

Der uns gewordenen Allerhöchsten Vorschrift gemäß, beauftragen wir aber das Königl. Landräthliche Amt hierdurch noch besonders, auf eine angemessene Weise zu veranlassen, daß diese Feier an dem gedachten Tage ungestört gehalten werden könne und daß die Ortsbehörden und Privatpatrone zu demjenigen, was ihrer Seits zur würdigen Begehung dieses Kirchenfestes beitragen kann, willig die Hand zu bieten.

Breslau den 1ten Juny 1830.

Königliches Consistorium für Schlesien.

v. Merckel

An
das Königl. Landräthliche Amt
zu
Rosenberg.

S. C. IV. 484. Mai c.

Bischofstrasse
12. Juni
30. W.

5

Lieber theurer Freund

Da wie ich Ihnen fast in
allen evangelischen Kirchen
das alte kernigte Lied
Luthers

Ein' feste Burg ist unser
Gott

an der Säkular Feier gesungen
wird

so will ich falls sie mit mir
einverstanden sind, da es in
unserm Berliner Gesangbuch
nicht steht solches abdruck
kein lassen so daß es ver-
theilt werden kann. —

6

[illegible] Organist [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[

10

Hochzuverehrender Herr Präsident!

Gestern Abend bin ich erst von der Conferenz in Creuzburg nach Hause gekommen, in welcher zwar von der Feier am 25ten Juni, als dem Tage der Uebergabe ~~der Augsburgischen~~ Confession ~~und~~ den evangelischen Reichsständen und Fürsten die Rede war, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ aber die an mich erlassenen Verordnungen, die ich noch nicht kenne, ~~[illegible]~~ die Post an mich gelangen sollen.

Gestern Abend bin ich erst von der Synodal Conferenz in Creutzburg nach Hause gekommen, in welcher zwar die Rede war von der Feier am 25ten Juni, ~~als~~ dem Denktage der Uebergabe des Glaubensbekenntnisses der evangelischen Fürsten und ~~besonders~~ der Stände ~~[illegible]~~, aber die näheren Verordnungen, soll ich noch erst durch die Post erhalten. Daß das berühmte Lied // Ein feste Burg ist unser Gott gesungen werden soll, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls dürfte es ~~[illegible]~~ an der rechten Stelle stehen, da es ~~[illegible]~~ ein Erinnerung an den ersten Mann des Glaubens und evangelische, biblische Wahrheit ist. Ich bin mit Ihnen einverstanden, daß das Lied dann gesungen werde, wenn so viele Exemplare ~~gedruckt~~ durch ihre Güte werden kön, daß ein größter Theil der Zuhörer damit versehen werden kann. Der Organist wird es schon und spielen können, so fremd die Melodie übrigens wohl seyn dürfte. Ein Theil der evangelischen Lehrer dürfte wohl ein neues brauchbares Gesangbuch besitzen, in welchem dies Lied vorgedruckt zu finden ist. Bei der für evangelische Stände so hohen Feier, wünsche ich, daß sie ohne Geräusch ~~[illegible]~~ und in der einfachen + Weise geschehe, wie es ~~[illegible]~~ die evangelischen Kirche erheischt.

+ und besonders Weise.

14

Hochzuverehrender Herr Präsident!

Den 14ten dieses Abends 8½ Uhr habe ich die Vorbescheidung von dem Hochwürdigen Consistorio betreffend das Fest am 26ten Juni erhalten. Nach denselben ist nach der Predigt das Te Deum allerhöchst festgesetzt worden. Das Kernliedes Dr: Luthers „Eine feste Burg ist unser Gott" ist nicht gedacht, und nach meiner Ansicht, ~~nachdem~~ dürfte es ~~in jetziger~~ in hiesiger Gegend Anstoß ~~erregen~~ und eine geheime Verbitterung erregen, weil denn doch Ausdrücke in demselben vorkommen, die unsere Gegner zu sehr auf sich beziehen möchten. Vor Jahrhunderten, wo die Sprache noch nicht so ausgebildet war, wie in der jetzigen Zeit, fielen die etwas harten Ausdrücke, die in dem Liede vorkommen, ~~sie~~ nicht auf. Die Feile an der Sprache hat seit jener Zeit das Möglichste gethan um durch Ausdruck und Form, die Lieder in ein besseres Gewand ~~gekleidet~~ zu kleiden, um sie für ~~den Gebildeten~~ erhabenen zu machen. Die Lieder in unserm Gesangbuche Abschnitt II. „Christliche Liebe" sind ja vortrefflich anwendbar aufs Fest, und ~~Theilen~~ ~~Sie daher~~ Sind Sie nun mit mir einverstanden so folgen wir der Allerhöchsten Vorschrift, und singen aus unserm Gesangbuche, und nach der Predigt das Te Deum Laudamus welches ja auch Luther ins Teutsche übersetzt hat. Daß + es Fest in allen Kirchen in jetziger Zeit gesungen werden solle, ist mir durchaus unbekannt.

+ Jenes Kernlied jetzt

Mit der wahresten Hochachtung und Verehrung

Dero

Bischofsheim
d. 15ten Juni 1830.

gegen ergebenster
Wagner

Hochwohlgeborner Herr,

Hochzuverehrender Herr Landschafts Director!

Wenn Ihro Majestät der König das Secular-Fest der Uebergabe der evangelischen Confession am 25ten Juni zu feiern befohlen, so füge ich da ich die Hochlöbl: Oberschlesische Landschaft, und Kirchenpatron Euer Hochwohlgeboren als Praeses derselben verehre, die ganz ergebene Bitte hinzu; mir die Wünsche gütigst schriftl: mit zu theilen, welche Sie noch außer der Allerhöchsten Verordnung für zweckdienlich, zur Erhebung der Feier erachten. Genehmigen Sie die Versicherung der wahrsten Hochachtung und Verehrung welche stets weihet

Euer Hochwohlgeboren

Bischdorff
d. 15ten Juni 1830.

ganz ergebenster Diener
Wagner.

Erhalten Bischdorff den 16ten Juni 1830. W.

21

Ew. Hochwürden übergebe ich eine Abschrift der an mich ergangenen hohen Regierungs Verfügung vom 7ten

die Säkular Feier am 25ten d. betreffend

so wie noch von einem Schreiben des Regierungs Chef Präsidenten Herrn von Stippel zur gefälligen Kenntnißnehmung.

Uebrigens bin ich in Absicht der Feier selbst mit Ew. Hochwürden einverstanden alles zu vermeiden was Erbitterung und leidenschaftliche Aufregung veranlassen kann. — Statt des Morgenliedes würde auch wohl ein Lied aus dem Abschnitt des Gesangbuchs "christliche Kirche" gewählt werden so daß zwei auf die Feierlichkeit Bezug habende Lieder außer dem "Herr Gott dich loben wir" gesungen werden.

Rosenberg den 16ten Juni 1830.

Königlich Preußisches Landraths Amt

von Jordan

An
den Herrn Pastor Wagner
Hochwürden
in Bischdorff

Bischöfl: erhalten d. 16ten Juni 1830. W.

23

Abschrift

Mit Bezug auf die wegen der am 25ten d: Mts von den evangelischen Kirchen und Schulgemeinden zu begehenden Säkular Feyer der Augsburgschen Konfession heute von der hiesigen Königlichen Regierung erlassene Verfügung, erlaube ich mir noch Folgendes Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenst bemerklich zu machen.

Durch die Herren Superintendenten sind zwar auf höhere Befehl Weisungen ergangen, in Orten wo katholische und evangelische Gemeinden nebeneinander leben, jede leidenschaftliche Aeußerung und jede Veranlassung zu Aufreitzungen zu vermeiden.

Es läßt sich aber von dem schon so oft bewährten Geiste christlicher Eintracht und Liebe der katholischen Einwohner von Oberschlesien erwarten, daß ihrerseits in den geschäftlichen, gewerblichen und andern öffentlichen Berüh-

rungen mit evangelischen Glaubensgenossen der würdigen Feyer dieses Tages durchaus keine Störung entgegengesetzt, die Feyerlichkeit vielmehr durch sie befördert werden wird.

Schon oft ist es zu bemerken erfreulich gewesen, daß sich beyde christliche Konfessionen an ähnlichen Tagen durch eine würdige und stille Achtung der von dem eigenen Glaubensbekenntniß abweichenden Feyerlichkeiten und Gebräuche zur würdigen Begehung solcher Feste die Hand geboten haben, z. B. durch gestattete Schließung der Kramläden und des Marktverkehrs in den Städten, Unterlassung rauschender Lustbarkeiten, Erlaubniß für die Dienstbothen der abweichenden Konfession von Seiten der Dienstherrschaften, das kirchliche Fest feyern zu dürfen pp.

Ohne zu diesen meinen Bemerkungen höhern Orts autorisirt zu seyn, halte ich mich doch Ew. Hochwohlgeboren meine

Ansicht mitzutheilen verpflichtet, weil ich überzeugt bin, daß es blos deren Erwähnung bedarf, um überall die Sr. Majestät dem Könige wohlgefällige Eintracht, und die dadurch besonders zu erhöhende Feyer eines für die evangelische Kirche so wichtigen Festes zu befördern.

Können Euer Hochwohlgeboren hierauf ohne Aufsehen wirken und sollten sich katholische Gemeinden hierdurch besonders auszeichnen, so wird eine gefällige Anzeige darüber von Ew. Hochwohlgeboren sehr gern gesehen werden.

Oppeln den 7t. Jany 1830.

Klippel

An
den Verweser des Königlichen
Landräthlichen Officiums
Herrn Präsidenten von Jordan
Hochwohlgeboren
in Rosenberg.

26

Auf unmittelbarer Befehl Sr. Majestät des Königs ist von dem hohen Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten durch das Königliche Konsistorium von Schlesien angeordnet, daß der 25te d. J., an welchem vor 300 Jahren die Augsburgsche Confession gegeben worden ist, als ein hoher Festtag gefeiert durch Vor- und Nachmittags-Gottesdienst, auch am Vorabende den 24ten eingeläutet werden soll.

Das Königliche Landräthliche Officium wird hiermit angewiesen in polizeilicher Beziehung dahin zu wirken, daß diese wichtige Feier an allen den Orten, wo evangelische Kirchen und Schulen vorhanden sind, auf eine der allerhöchsten Absicht entsprechende und der Würde des Tages angemessene Weise von den evangelischen Kirchen und Schulgemeinden begangen werde.

Oppeln den 7ten Juni 1830.

Königliche Regierung
Abtheilung des Innern

Sohroetter

An
Das Königliche Landräthliche Officium
zu Rosenberg.

A: J: XI. 2460.

Verzeichniß

der Bibelstellen, welche bei dem dritten Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession zu Predigt-Texten gewählt werden können.

Röm. 10, 9. 10. Denn so du mit deinem Munde bekennest Jesum, daß er der Herr sey, und glaubest in deinem Herzen, daß ihn Gott von den Todten auferwecket hat; so wirst du selig. Denn so man von Herzen glaubt, so wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennet, so wird man selig.

Matth. 10, 18. 19. 20. Und man wird euch vor Fürsten und Könige führen um meinetwillen, zum Zeugniß über sie, und über die Heiden. Wenn sie euch nun überantworten werden, so sorget nicht, wie oder was ihr reden sollet: denn es soll euch zu der Stunde gegeben werden, was ihr reden sollt. Denn ihr seyd es nicht, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es, der durch euch redet.

Matth. 10, 32. 33. Darum wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verläugnet vor den Menschen, den will ich auch verläugnen vor meinem himmlischen Vater.

Apostelgesch. 26, 22. 23. Aber durch Hülfe Gottes ist es mir gelungen, und stehe bis auf diesen Tag und zeuge, beides den Kleinen und Großen, und sage nichts außer dem, das die Propheten gesagt haben, daß es geschehen sollte, und Moses, daß Christus sollte leiden, und der Erste seyn aus der Auferstehung von den Todten und verkündigen ein Licht dem Volk und den Heiden.

1. Petr. 1, 25. Aber des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit. Das ist aber das Wort, welches unter euch verkündiget wird.

1. Petr. 3, 15. Seyd aber allezeit bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist.

1. Cor. 1, 10. Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, durch den Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet und lasset nicht Spaltungen unter euch seyn, sondern haltet fest an einander in einem Sinn und in einerlei Meinung.

1. Cor. 3, 11. Einen andern Grund kann zwar niemand legen, außer dem, welcher gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.

Ps. 119, 46—50. Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen und schäme mich nicht.

Und habe Lust an deinen Geboten und sind mir lieb.

Und hebe meine Hände auf zu deinen Geboten, die mir lieb sind; und rede von deinen Rechten.

Gedenke deinem Knechte an dein Wort, auf welches du mich lässest hoffen. Das ist mein Trost in meinem Elend; denn dein Wort erquicket mich.

Geliebte in Christo!

Die heut begonnene Woche wird durch Gottes Gnade für uns den denkwürdigen Tag herbeiführen, mit welchem sich das dritte Jahrhundert seit einer der wichtigsten und folgenreichsten Begebenheiten in der evangelischen Kirche schließt, und der eben deshalb uns zur festlichen Freude und zum gemeinschaftlichen Lobe Gottes an dieser heiligen Stätte vereinigen soll.

Am 25sten Juni 1530 überreichten auf dem Reichstage zu Augsburg die evangelischen Fürsten und Stände dem deutschen Kaiser öffentlich ein ausführliches Glaubensbekenntniß, wodurch sie von ihren Religionsgrundsätzen vor Kaiser und Reich Rechenschaft geben, und die von ihnen im frommen Gottvertrauen unternommene Reinigung des Kirchenwesens verantworten und rechtfertigen wollten. Dieses herrliche Bekenntniß wurde nächst der heiligen Schrift die Grundlage, auf welcher sich der neue Bau der evangelischen Kirche erhob, und ist seit dreihundert Jahren das öffentliche Zeugniß von dem Glauben derselben geblieben; wie auch wir uns freudig zu demselben bekennen, es als ein theures Kleinod ehren, und unter göttlichem Beistande ferner treu und standhaft an demselben halten wollen.

Damit aber das Andenken an jene Begebenheit auf eine würdige Weise erneuert werde, so hat unser allergnädigster König und Herr, in welchem die evangelische Kirche ihren erhabensten Wohlthäter und mächtigsten Beschützer dankbar verehrt, mittelst allerhöchster Befehle vom 4ten und 30sten April d. J. zu verordnen geruhet, daß das Jubelfest der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses in allen evangelischen Kirchen der Königlichen Lande am künftigen Freitage feierlichst begangen werden soll. Dieses Fest, welches am Vorabende, Donnerstag den 24sten Juni, mit allen Glocken eingeläutet werden wird, soll gleich den kirchlichen Festen durch Vor- und Nachmittags-Gottesdienst gefeiert werden.

Je lebhafter uns dieses hohe Jubelfest an die Vorzüge erinnert, deren wir uns als evangelische Christen erfreuen, desto mehr müssen wir uns auch verpflichtet fühlen, uns zu demselben würdig vorzubereiten. Darum weihet eure Gemüther dem stillen heiligen Ernste, den es fordert und dem frommen Nachdenken über die Segnungen, welche wir dem Lichte und der Kraft der evangelischen Wahrheit verdanken! Erscheinet zahlreich in diesem Hause des Herrn, der euch durch seine Gnade auch dieses Fest erleben läßt! Oeffnet eure Herzen willig dem göttlichen Worte, und lasset euch erwärmen zur ächten Glaubenstreue und zu dem frommen Vorsatze, mit Gotteshülfe dahin zu streben, daß wahre Frömmigkeit, christliche Liebe und Duldsamkeit unter uns herrschend werde, und dem Herrn immer mehr eine Gemeinde erwachse, die rein ist und unsträflich und unbefleckt, und in freudiger Hoffnung dem Ziele entgegengeht, welches uns vorhält die himmlische Berufung in Christo Jesu! Amen.

Gnade und Friede von Gott unserem Herrn Jesu Christo!

Geliebte Brüder in Christo!

Die Übergabe der Kirchbücher, Confirmanden, Trau- und Taufscheine und besonders die Einführung unserer neuen Kirchenordnung, dann durch die vorhandenen Lücken unserer gegenwärtigen Kirchenbücher, daß auch die fehlenden Scheine die laufenden Fälle der christlichen Gemeinschaften ist. Denn unter Gottes Leitung die neue evangelische Kirche sich wieder in gute Ordnung gestalten, so war es allerdings nicht in dem wünschenswerthen Zustande, daß bei allen Gemeinden sich sogleich alle Fälle vollständig vorfinden würden. Doch dieser unserer Zeit war es vorbehalten, das Getrennte wieder zu einigen, denn Gott fügte in unseren Tagen die Verschiedenheit Lutherischer und Reformirter Lehre, einen König und zu Allem welcher die Kraft hat, sie zu vereinigen und in Frieden zu bringen und die bisher getrennten Glieder in einer evangelischen Kirche zu vereinigen, die auch Absicht hat. Allerhöchst dieselben stellten in der vorgenannten Urkunde nicht allein den Gottesdienst für die evangelische Kirche fest, damit in ihr die bisher getrennten Bekenntnisse zusammengefaßt und das göttliche Wort gemäß dem Glaubensbekenntnisse beider Confessionen mit freudiger Zustimmung allein Abschied haben. Wir können hier unseren Brüder, unsern Dankbarkeit gegen Gott, daß er uns in dieser Zeit erleben ließ, daß wir in der Lage, wir können wir unsern Amtsbrüder Freudigkeit für Muth und Standhaft, gegen alle Feinde, unsere Bekenntnisse, als eines dieser königlichen Worte in seiner ganzen Fülle und Lieblichkeit, und, so viel in unseren Kräften steht, das dadurch begonnene Werk der Union zu seinem Ziele zu führen, und vereint bemühen, Lehren Sie und Ermahnen, und sintemal uns ist und die Feinde und Liebe bemühen, das Werk der Union zu befördern. Und wird geschehen, wenn wir die Streitfragen, welche uns trennen, als von uns abgethan betrachten und uns gemeinsam in einer evangelischen Kirche vereinigen, wenn wir gemeinsam mit Beachtung der Gemeinden durch Lehren und liebreiche Zurechtweisungen die Gemeinden dahin führen, daß sie sich zur Abendmahl das der Abendmahl einsetzung das göttliche Geheimniß und wenn wir Zeit der Taufhandlung vereint vollziehen, als dann die Gemeinden die Union gläubig annehmen.

Form des Brodtes wird gewiß zu seiner Zeit das Erfor-
derliche angeordnet werden. Obgleich in der Provinz Schlesien
nur drei größere reformirten Gemeinden, außer dem
aber nur wenig zerstreute Mitglieder der früher getrenn-
ten reformirten Confession sich befinden; so werden Sie
doch das Gedeihen der gesamten evangelische Kirche, der
wir angehören, fördern, wenn Sie, auf obige Art die
Amtsbrüder Ihres Sprengels und durch sie die Gemeinden
für die Annahme des Unions-Ritus zu gewinnen suchen.
Daß durch die Union weder pecuniäre Interessen und
wohlbegründete Rechte, noch weniger Gewissen verletzt
werden sollen, darf ich Ihnen zuverläßlich versichern.
Da ich bald nach der Säcularfeier einem hohen Ministerio
Bericht erstatten soll, in welcher Lage die Unions An-
gelegenheit sich befindet; so wird es mich freuen, spä-
testens Ende Juni c. von Ihnen nach geschehener Mittheil-
lung dieses Circulars an die Brüder Ihres Sprengels
zu erfahren: welche Gemeinden den Unions Ritus ange-
nommen, oder sich dafür bereit erklärt haben?

ich bitte Gott, daß er Sie in seinen gnädigen
Schutz nehme.

Breßlau den 31t März 1830.

Der Königliche General Superintendent
für Schlesien.

Circulare Bobertag
an die Herrn Superintendenten

1, Bartelmus in Pless – erhalten den 5t Juni weiter gesendet
den 6t Juni. Bartelmus.

2, Handel in Neisse, praes. den 12t Juni, wo ich von einer
Inspektions Reise in dem Falken-
berger Kreis zurückkam.
exp. d. 14t Handel.

3, Holenz in Tschöplowitz – praes. den 16t/6 Nachmittags
um 5 Uhr, zurückbefördert
den 19t/6 30.

Holenz.

Vorstehendes Schreiben, das Herrn Generalsuperintendenten
dankbar Theilnahme, wie jedem unserer Herren Mitconsistorialen,
für seine Person bestätigend, hierdurch in meiner besonderen
Zuständigkeit zur Beantwortung und vorläufigen Erledigung
mit Aufgabe ist hierbei folgendes zu bemerken:

1, Hinsichtlich, wenn die Angelegenheit, so dankbar dass
durch vor dem 25ten dieses anerkannt, wenden die
beantragte meine Circulare vom 14ten dieses, worauf ich
verwies ich Ihnen ein gefälliges Schreiben des Herrn Gene-
ralsuperintendenten vom 10ten dies. wegen der bei
Besse in Berlin zu haben seienden Oblaten für die
hies. Abendmahlsfeiern mir dem Anerbieten Theil haben
Theil haben. In diesem meinem Circulare hatte ich
bemerkt, wenn mir dieser gefällige Anerbieten wegen
der zu diesen Behufe zu bestellenden Oblaten auch
der baldigen Herrn besonderen u. gleichfalls mein und den
Wollen mitgetheilt, der mir sich gütigen Weisungen
Anordnungen in dieser wichtigen Angelegenheit be-
ginnt in der Consistorial-Sitzung wenden der Präsi-
dem seinen ganz gehorsamst. Darauf das seine
vorstehenden gefälligen Schreiben vom 31ten vor. Mon. darlegt, stimmen die Herren Kläre.
Ich sollten diesen gefälligen Schreiben voll der Weisung mitgetheilt
in gefälligen Schreiben vom 20ten dies. mitgetheilt sollen.
Sie waren ebenso in Kürze hinzu zu bleiben. Die mit-
dass nun nun somit das wichtigen Gegenstandes zu
sammenfassend das beiden gefälligen Schreiben mitzutheilen.

2, Die Allerhöchste Kabinettsordre Sr. Majestät unseres
Herrn vorbehaltlich mitzutheilen ist, dass die beantragte
beantragten Kleinod ist, dass die beantragten Schein
für und in dieser eigentlich Mitwirken in der
mitzutheilen Kleinod nicht mehr wieder beschaffen Gebrauch
gewährt der Gebäude seiner vorgen Unbemerkten das Ange-
botenen Gaben, welche sie nun die beiseiten
vorbemerkten Kreuzes als gebräuchliche Schriftbuchstaben
zugleich zur Bezeichnung dieses vorliegt ein Grund
gegeben ist. Vorhanden ist, zur Kollation der Bäcker
ist. Selbstverständlich Anordnung der bisher gebrauchten bei-
den Kreuzen in der mitzutheilen Kleinod im Geiste der
Liebe benutzt u. dieses zu diesem Behufe überall
der fril. Abendmahl bei diesem Brauche zu
verbinden mit Brotbrechen feierlich u. dieses zum
bolischen Gebrauche von der zu einzuführen u. vorhanden
werden, dass dieselben nicht schon früher eingeführt
worden ist.

3, Hier ist schon in meinem Circulare vom 14ten dies. be-
merkt, bleibt es bei der leider allen Gegen-
stand schon zu lange Zeit zu verzögern bedauern

34

vorbereitenden Belehrungen der Gemeinden über diesen hochwichtigen Gegenstand lediglich Ihrer Pastoral Klugheit und nähern Kenntniß Ihrer Gemeinden, der Empfänglichkeit derselben für die Union u. ihrer Geneigtheit oder Ungeneigtheit hiezu überlassen, ob u. in wiefern Sie der vorhergeführten Allerhöchsten Willensmeinung bei der Abendmahlsfeier des Säcularfestes nachkommen können, vertraue aber mein geliebter Herr Amtsbruder! auch in dieser Hinsicht nicht minder Ihrer Glaubenskraft in dem Herrn, dessen Sache Sie führen sollen, Ihrer Wärme, Ihrem Eifer u. Ihrem entschlossenen Muthe wo es eine so Gottgefällige Sache gilt.

4, Ich wiederhohle endlich noch einmal meine Bitte, mir ja bald u. mit nächster Post nach dem 27ten dies. als nach der Nachfeier des Festes, über diese Feier u. ob Sie dabei das Brodtbrechen beim heil. Abendmal eingeführt haben, und wo nicht, über die Hindernisse hiervon freimüthig u. offen berichten zu wollen.

Tschöplowitz den 17ten Junij 1830.

Königl. Superintendent.

Holenz

P. S. Des Herrn Candidat Anderson Nachfrage in Breslau wegen der Oblate in neuer Form behufs des Brodtbrechens war leider vergeblich. Man erwartete solche dort auch erst von Berlin. Dies noch zur Nachricht auf eine frühere Notiz. Die in Berlin für meine Kirchen bestellten Oblate erwarte ich bis zum 23ten erhalte ich sie bis dahin nicht, so muß auch bei mir das Brodtbrechen noch unterbleiben.

Tsch. d. 19ten 30.

Hen

An

den Herrn Pastor

Wagner, Hochehrwürden

H. K. S. No. 629. in Bischdorf.

Euer Hochehrwürden erhalten hier beigehend 1 Exempl. der bestellten Rauchschen Schrift. Der Preis dafür inclus. des verauslagten Portos beträgt 1 Sgr. Gr. welche ich dem Boten aus der Schulkasse zu bezahlen bitte. Die Repartition des Botenlohns aus der Kirchkasse für inliegende Currende wird nachträglich erfolgen.

Tschöplowitz den 20ten Juny 1830.

Königl. Superintendent

Holenz

An
den Herrn Pastor
Wagner, Hochehrwürden
in Bischdorff.
HSS. No 662.

36

An

den Herrn Pastor Wagner

Hochehrwürden

in

Bischdorff.

Pr Expr

H. K. u. S. S. No. 662.

Euer Hochwürden sage ich den ergebensten dank für die mir gütigst zugesandte Abschrift des Circulars vom General Superintendent Roberting an die General Superintendentur de dato Berlin den 31. März 1830.

[illegible] die Feier am 25. Juni habe ich Euer Hochwürden mit [illegible] anzuzeigen: wie sich der ~~evangelische~~ Geist ~~[illegible]~~ der [illegible] in hiesiger Gegend gegenwärtig evangelischer, durch den [illegible] in meiner Kirche, die gänzlich angefüllt war, sehr [illegible] ausgesprochen hat. Es hatten sich auch aus andern Kirchspielen [illegible] eingefunden. Auch war das heilige Abendmahl [illegible] [illegible].

Den 27. Juni als den 3. p. Trin. ~~war~~ die Kirche nicht so angefüllt weil so manche Frau den Nachfeier, ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] auch gehörig [illegible] waren, und außer meinen Schulkindern ~~[illegible]~~ nicht [illegible] [illegible] waren die [illegible] angemessen [illegible] der [illegible], in die [illegible] am Ort ~~[illegible]~~ denen ich nach Euer Hochwürden Anweisung die [illegible] ~~[illegible]~~ evangelische [illegible] bei der Predigt und am Altare, ~~[illegible]~~ darstellete. Der Herr Doktor Fuchs [illegible] [illegible] [illegible] Gegenstand [illegible] seine Schulkinder + [illegible] [illegible] zu begleiten ——

+ bei dem Gottesdienst

So bald die Oblaten werden zu erhalten seyn, wird das Brotbrechen in meiner Kirche + ~~[illegible]~~ statt finden. Schon seit länger als 20 Jahren habe ich das heilige Abendmahl statt [illegible] bei der Confirmation [illegible] gebraucht, und in dem Unterricht [illegible] bedeutet, wie [illegible] [illegible] ~~auf~~ [illegible] Art, + der Vorschrift [illegible] gemäß [illegible] [illegible] war, [illegible] ich [illegible] Brotbrechen schon bei der [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Abendmahl statt finden lassen und ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]. Ich habe ~~[illegible]~~ [illegible], daß von [illegible] meiner Gemeine, in der ~~[illegible]~~ [illegible], daß von [illegible] [illegible] gewirkt ~~[illegible]~~ oft über [illegible] ich schon so lange nach meinem Kräften gewirkt, daß kein [illegible] Gegenstand in derselben [illegible] habe, daß kein [illegible] statt finden Brotbrechen bei dem Abendmahl [illegible], [illegible] statt finden ~~[illegible]~~ würde. ~~So bald ich Oblaten in der [illegible] [illegible] erhalten werde ich stelle~~. Ich habe nun den Wunsch die geweihten Oblaten bald zu erhalten, um das Brotbrechen bei dem Abendmahl, [illegible] einführen zu können. Es [illegible] ganz meine Freude, daß ich die [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] König [illegible] [illegible] meinem Wunsch [illegible] [illegible] [illegible] habe, [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible].

+ wird schon gestattet.

+ nicht [illegible]:

[illegible] Reichenbach: 28. Juni 1830. Weyse

den 29. Juni durch die Gärtnerin Heintze [illegible] [illegible] geschickt —